

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung - Umzonung Gartensiedlung Langenberg, öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 7. April 2020 die Umzonung der Gartensiedlung Langenberg im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 4612 und 4848, Breitwiesstrasse, Höflistrasse, Weidstrasse, Ackerstrasse und Zelgweg, von einer Wohnzone W/3.0 in eine Quartiererhaltungszone Q/3.3 zuhanden der öffentlichen Auflage gemäss § 7 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Langnau am Albis aufgeschaltet (www.langnauamalbis.ch/dienstleistungen) und liegen auch während 60 Tagen bei der Bauabteilung, Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau am Albis, öffentlich auf. Die Einsichtnahme im Gemeindehaus ist aufgrund der aussergewöhnlichen Situation (Covid-19) nur nach telefonischer Voranmeldung möglich (Tel. 044 713 55 67).

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen schriftlich zum Planinhalt äussern. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Entsprechende Eingaben sind bis spätestens am 24. Juni 2020 dem Gemeinderat Langnau am Albis, Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau am Albis, einzureichen. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der beiden Vorlagen durch die Gemeindeversammlung entschieden.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Homepage der Gemeinde Langnau am Albis (www.langnauamalbis.ch)

Gemeinderat Langnau am Albis

Freitag, 24. April 2020

Amtsblatt des Kantons Zürich
amtsblatt@zuonline.ch

Zürcher Regionalzeitungen AG
inserate@zsz.ch